

**Sanierung des Meisenweges**  
**- Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe -**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	23.02.2021	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Aufgrund der bestehenden Schäden in der Fahrbahn und dem Alter der Wasserleitung, wurde der Meisenweg im Straßensanierungsplan aufgenommen. Vorrangig war nun der Zustand der Wasserleitung ausschlaggebend, für 2021 die Projektierung anzusetzen. Während der Vorbegehung im November 2020 war zeitgleich wieder ein Rohrbruch zu beklagen.

Die Maßnahme wurde über den entsprechenden Kostenansatz im Haushaltsplan angemeldet und durch die Haushaltsplanberatungen vom Gemeinderat im Grundsatz bestätigt.

Vor der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten legt die Stadtverwaltung dem Gremium die Planung und weitere Sanierungsdetails zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Planung zur Sanierung des Meisenweges wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen öffentlich auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

### III. Begründung

#### 3.1 Bauumfang

Der Meisenweg ist eine reine Anliegerstraße, jedoch ohne Durchgangsverkehr. Der Ausbaumfang erstreckt sich zwischen der Wörthstraße und dem Amselweg, auf einer Länge von 200m und einer Fläche von 1.400m<sup>2</sup>. Inbegriffen sind die beiden westlichen Stichwege.

#### 3.2 Baugestaltung, Materialwahl

Die Sanierung läuft wie üblich im Bestand unter Berücksichtigung aller seitlichen Zwangspunkte (Zufahrten/ Zugänge) ab, d.h. eine freie topographische Planung ist nicht möglich.

Der bestehende Querschnitt von 6,40m – 6,50m wird im Bestand auf der Südseite durch einen schmalen Gehweg (1,0m) und auf der Nordseite durch einen Schrammbord (0,5m) reduziert. Unter Verzicht des Schrammbords wäre es technisch möglich, eine Querschnittsaufteilung von 1,50m Gehweg und 4,90m Fahrbahn vorzunehmen. Beides, der Gehweg und die Fahrbahn, wären dabei mit ihren Maßen sehr knapp bemessen, zumal Gehwege mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden sollten. Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert nicht mehr, weder im aktuellen Regelwerk noch in der Straßenverkehrsordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.

Aufgrund dieser Bewertung, den bestehenden Platzverhältnisse und wegen der ausschließlichen Anliegernutzung soll der seitliche Gehweg und der gegenüberliegende Schrammbord aufgegeben und im Stile des Eichenweges (Sanierung 2020) in einer Multifunktionsfläche verschmolzen werden. Aufgrund der untergeordneten Funktion der Straße, mit dem geringen Anliegerverkehr, wird in der offeneren, barrierefreien Gestaltung eine sinnvollere Aufteilung gesehen. Zur Unterbrechung der Durchgängigkeit sind 3 Baumpflanzquartiere geplant.

Die seitlichen Ränder sollen jeweils mit einem Granit- Einzeiler eingefasst werden. Über die maßvolle gestalterische Möglichkeit bietet sich damit in der Bauausführung eine Erleichterung der Anpassungen an die Privatflächen und für den Asphaltbau.

Die bestehende Topographie zeigt keine einseitige Querneigung, wie in den meisten Fällen üblich. Beide Seitenränder liegen annähernd höhengleich. In der bestehenden Gestaltung wurde die Entwässerung durch beidseitige Straßeneinläufe und ein sogenanntes Dachprofil gewährleistet. Als eine modernere Form bietet sich das negative Dachprofil an, also mit einem Tiefpunkt in der Fahrbahnmittle (Bsp. Oberamteigasse) , welche dann mit einer durchgehenden Entwässerungskandel ausgestattet werden muss. Die Planung greift diese technisch und optisch ansprechende Lösung auf.

Diese Kandel wird aus 0,5m breiten, segmentierten Betonplatten hergestellt, welche in ihrer Oberfläche die Struktur eines Betonpflasters abbilden, ohne die Schwächung durch dessen Kleingliedrigkeit zu besitzen. Die identische Entwässerungsrinne wurde auch im Eichenweg eingesetzt und hat die Verwaltung hinsichtlich Optik und leichter Bauausführung überzeugt. Das massive Format lässt hinsichtlich der zugesagten Beständigkeit keine Zweifel aufkommen.

Eine ausserachsiale Verlegung der Entwässerungskandel ist aufgrund der identischen seitlichen Anschlusshöhen nicht möglich, da daraus eine zu starke Querneigung des kürzen der beiden Flügel resultieren würde.

Die Oberfläche wird herkömmlich in Asphalt ausgeführt. Der Gesamtaufbau, incl. Unterbau, beträgt 60cm.

### 3.3 Kanalisation

Die Kanalisation wurde vor einigen Jahren befahren, klassifiziert und Schäden der Kategorie 1 und 2 in geschlossener Bauweise saniert. Der Kanal ist in ordnungsgemäßem Zustand und wird daher belassen.

### 3.4. Wasserleitung

Die Wasserleitung ist schon seit Jahrzehnten auffällig. Immer wieder gab es Rohrbrüche. Aus diesem Grund ist es geplant, die alten, sprödebrüchigen Graugussrohre, die damals leider nicht in einem Sandbett verlegt wurden, gegen moderne Kunststoffleitungen auszutauschen. Den Anliegern wird - wie immer - angeboten, auch den privaten Leitungsteil auf eigene Rechnung erneuern zu lassen. Andernfalls endet die Leitungsauswechslung satzungskonform an der Grundstücksgrenze.

### 3.5 Gasversorgung

Der Leitungsträger (Netze BW) wurde im Vorfeld beteiligt. Eine abschließende Entscheidung, ob die vorhandene Gasleitung in den Meisenweg verlängert wird, steht noch aus. Aktuell laufen die Erhebungen zum Bedarf eines Versorgungsanschlusses, wonach mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Entscheidung getroffen werden soll. Eine Gasheizung muss vom Anlieger nicht unmittelbar installiert werden, es genügt ein (unbenutzter) Grundstücksanschluss, welcher mit einem Baukostenzuschuss vom Grundstückseigentümer zu beauftragen wäre. Der Verwaltung liegen bereits einige Anfragen vor, weshalb die Stadt auch hier von einer Realisierung ausgeht.

### 3.6. Stromversorgung

Die Netze BW plant die kompletten Dachständer abzubauen und die Stromversorgung in den Boden zu verlegen.

### 3.7 Telekommunikationsanbieter

Telekom und Vodafone (ehem. Unity Media) wurden beteiligt. Eine Rückmeldung steht noch aus. Da aber erfahrungsgemäß kein eigenwirtschaftlicher Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt und eine Verlegung von Leerrohren auch diesmal nicht zu erwarten ist, wird die Stadt Besigheim diese vorsorglichen einplanen. Dazu wurde wieder das Büro Voss-Telecom Services mit der Planung der entsprechenden Infrastruktur beauftragt.

Ausreichend dimensionierte Leerrohrbündel werden in den Kabelgraben mit eingelegt, welche später einem möglichen Bewerber für eine Glasfaserversorgung gegen Kostenersatz angeboten werden können. Diese sogenannten Speedpipes (Leerrohre) werden in diesem Zuge - ähnlich wie in einer Neuerschließung - gleich bis in die Grundstücke eingelegt, um hier nicht später nochmals aufgraben zu müssen.

### 3.8 Beweissicherung und Baugrunduntersuchung

Mit der Beweissicherung über mögliche Vorschäden an den Gebäuden soll das Büro Philipps Ingenieure GmbH aus Murr beauftragt werden. Die Anwohner werden rechtzeitig informiert.

Das Baugrundgutachten wurde bereits als notwendige Ausschreibungsgrundlage beauftragt und von dem Büro Geotechnik Südwest vorbereitet. Anhand mehrerer Rammkernsondierungen wird ein geologisches Profil erstellt und die Bodenkennwerte ermittelt. Auch Materialanalysen sollen vorgenommen werden, um mögliche Entsorgungsaufwand (Teer) im Leistungsverzeichnis berücksichtigen zu können.

### 3.9 Bauzeit

Die Arbeiten sollen voraussichtlich in der Sitzung am 18.05.2021 im Gemeinderat beauftragt werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

## **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

keine

## **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 540.000,-€ im Haushaltsplan 2021 für das Projekt veranschlagt.